



SCHLAGZEUGSCHULE ZINNSCHLAG ▪ Jan A. Zinnschlag (Inh.) ▪ Fröhliche Morgensonne 21 ▪ 44867 Bochum ▪ Tel.: 0163/8764971
Steuer-Nr.: 350/5277/2058 ▪ Bankverbindung: SPK Bochum, IBAN: DE67 4305 0001 0017 0053 15, BIC: WELADED1BOC
E-Mail: info@zinnschlag.de ▪ Homepage: www.zinnschlag.de

ANMELDUNG - SCHLAGZEUGUNTERRICHT (EINZELUNTERRICHT - SCHÜLER / STUDENTEN - 22 Minuten/wöchentlich)

Name, Vorname (Vertragspartner)

Anschrift

Telefon: Festnetz + Mobil

E-Mail

- (1) Die Anmeldung behält solange Gültigkeit bis sie fristgerecht von einer der Vertragsparteien in **Schriftform** (mit Datum und Unterschrift) gekündigt wird. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt **2 Monate** zum ersten eines jeden Monats. Die Anmeldung endet dann nach Ablauf der folgenden vollen nächsten 2 Monate.
- (2) Die monatliche Unterrichtsgebühr beträgt **42,50 €** und ist bis **spätestens zum 3. Werktag** eines jeden Monats per **Dauerauftrag** im Voraus zu entrichten. (Verwendungszweck: Schlagzeugunterricht + Name des/der Schülers/Schülerin)
- (3) In den Schulferien (Land NRW) findet der Unterricht wie folgt statt: Drei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien. An gesetzlichen Feiertagen (Land NRW), Rosenmontag, am 24. und 31.12. findet kein Unterricht statt. (In besonderen Ausnahmefällen können die Ferien der Schule außerhalb der Schulferien liegen.)
- (4) Der Lehrer ist nicht verpflichtet Unterrichtsstunden nachzuholen, die von dem/der Schüler/in abgesagt bzw. versäumt wurden.

Der Unterricht für den/die Schüler/in _____ erfolgt ab dem _____.

Datum, Unterschrift des Lehrers

Datum, Unterschrift (Vertragspartner)